



Historischer Verein Markt Werneck e. V



In der Jahresversammlung des Historischen Vereins Markt Werneck e.V.
am 13. April 2016 sollen folgende Satzungsänderungen beschlossen werden:

Artikel 1, Satz 2

Alt:

Er hat seinen Sitz in 97440 Werneck und wird in das im Vereinsregister beim Amtsgericht Schweinfurt eingetragen.

Neu:

... ~~wird~~ *ist unter der Nummer VR 897*

Artikel 3 Abs 1 Satz 3

Alt:

Juristische Personen werden im Verein durch natürliche Personen vertreten und besitzen jeweils eine Stimme in der Mitgliederversammlung.

Neu:

Juristische Personen werden im Verein durch natürliche Personen vertreten. Alle Mitglieder über 14 Jahren besitzen jeweils eine Stimme in der Mitgliederversammlung.

Artikel 4

Alt:

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags und die Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und in einer Geschäftsordnung festgehalten.

Neu: Satz 2

Für erwachsene, Familien, Studenten, Schüler und Azubildende und juristische Personen können unterschiedliche Beitragshöhen festgesetzt werden.

Artikel 6 Abs 4

Alt:

4. Bei der Beschlußfassung entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Zu einem Beschluß, der eine Änderung der Satzung oder des Vereinszweckes enthält, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder erforderlich. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 10 Prozent erschienen sind. Stimmübertragungen sind nicht möglich.

Neu:

4. Bei der Beschlußfassung entscheidet die einfache Mehrheit der **erschienenen stimmberechtigten Mitglieder des Vereins**. Zu einem Beschluß, der eine Änderung der Satzung oder des Vereinszweckes enthält, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen, **stimmberechtigten** Mitglieder erforderlich. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 10 Prozent **der stimmberechtigten** Mitglieder erschienen sind. Stimmübertragungen sind nicht möglich.

Artikel 8 Abs. 7

Alt: Jede Satzungsänderung ist dem zuständigen Finanzamt durch Übersendung der geänderten Satzung anzuzeigen.

Neu: streichen

Artikel 11

Alt:

Diese Satzung wurde in der vorliegenden Fassung von der Mitgliederversammlung am 24. April 2001 beschlossen. Sie tritt am 25. April 2001 in Kraft.

Neu

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 24. April 2001 beschlossen und in der vorliegenden Fassung nach erneuter Änderung in der Mitgliederversammlung vom xx.3.2016 verabschiedet. Sie tritt am xx.3.2016 in Kraft.